

Zuständigkeitsbereiche bei Bewilligungsverfahren

Das Brandschutzbewilligungsverfahren durchläuft je nach Zuständigkeit verschiedene Instanzen. Grundsätzlich bedürfen alle Bauten einer kommunalen Brandschutzbewilligung. Für komplexere und persoonschutzrelevante Bauten ist eine kantonale Brandschutzbewilligung erforderlich. Die entsprechende Abgrenzung ist in § 4 der Brandschutzverordnung vom 23. März 2005 (Stand 1. Januar 2016) geregelt.

